

1144 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1974,
betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines vierten
zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorgani-
sation (IDA)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht
vor, daß Österreich im Rahmen der vierten Kapitalwiederauf-
füllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
einen Betrag von 547,406.460 Schilling zur Verfügung stellt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni
1974, betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines
vierten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungs-
organisation (IDA), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Juli 1974

W a l l y
Berichterstatter

S e i d l
Obmann